

Nr.: 108-XVI./2020

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 09.05.2020
 ■ **Fachbereich** Jugend & Familie
 ■ **Verfasser/-in** Kreienkamp, Norbert
 ■ **Telefon** 07621 410-5205

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	17.06.2020

Tagesordnungspunkt

Kindertagesbetreuung im Landkreis Lörrach

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt(e)	36.50.02 36.50.03	Förderung u. Vermittlung in Tagespflege Fachberatung Kindertageseinrichtungen
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine	

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Kindertagesbetreuung im Landkreis Lörrach

Der bedarfsgerechte und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung im Landkreis ist ein wichtiger Bestandteil der Sozialstrategie des Landkreises Lörrach.

Die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg haben gem. § 24 SGB VIII und § 3 KiTaG Baden-Württemberg die Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Der Landkreis hat eine Hinwirkungsverpflichtung auf die Städte und Gemeinden zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes.

Für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen in der Kindertagespflege ist der Landkreis zuständig. Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren gilt die Kindertagespflege als gleichwertiges Betreuungsangebot.

Die Städte und Gemeinden haben in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen in diesem Bereich unternommen. Der Landkreis hat den Ausbau von Ganztagesplätzen in den Jahren 2012 - 2015 Fördermitteln in Höhe von 360.000 €, welche an die Städte und Gemeinden im Landkreis geflossen sind, unterstützt. Aktuell wird der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen durch das Investitionsprogramm des Bundes zur "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 unterstützt.

Der Landkreis wirkt unter anderem durch die jährliche Abfrage des Ausbaustandes zur Fortschreibung der Bedarfsplanungen der Städte und Gemeinden und in persönlichen Gesprächen mit den Kommunen darauf hin, dass die Kindertagesbetreuungsplätze bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Die Kommunen werden auch durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) durch verschiedene Arbeitshilfen und persönliche Beratung bei der kommunalen Bedarfsplanung unterstützt. Das 2019 neu herausgegebene Werkbuch „Bausteine zur kommunalen Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung“ des KVJS wurde mit der Datenabfrage zum 01.03.2019 an alle Planungsfachkräfte in den Kommunen versandt.

In den Kommunen unseres Landkreises besteht der Bedarf nach weiteren Kindertagesbetreuungsplätzen, vor allem für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Vereinzelt haben Kommunen jedoch bereits heute Probleme, für die bereits bestehenden Kindertageseinrichtungen genügend Fachkräfte zu finden.

Die Datenabfrage in den Städten und Gemeinden am 01.03.2019 hat ergeben, dass insgesamt zehn Gemeinden (neun im U3 und acht im Ü3 Bereich) den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nicht zum gewünschten Termin erfüllen können.

Eventuelle Klagen wegen fehlendem Kinderbetreuungsplatz richten sich gegen den Landkreis und können zu erheblichen finanziellen Forderungen (teurerer selbst beschaffter Betreuungsplatz, Lohnersatzkosten) führen.

Wenn in den Städten und Gemeinden Fälle auftreten, in denen der bestehende Rechtsanspruch mit den eigenen Möglichkeiten nicht gedeckt werden kann, werden diese in einem standardisierten Verfahren an den Fachbereich Jugend & Familie gemeldet, der seinerseits eine Lösung zur Deckung des Betreuungsbedarfs sucht. Dies mit dem Ziel, durch eine Deckung des Rechtsanspruchs Klagen zu vermeiden. Weiterhin meldet das Jobcenter Landkreis Lörrach

Fälle, in denen fehlende Kinderbetreuung einer beruflichen Integration entgegensteht.

Der Fachbereich Jugend & Familie hat 2019 von den Städten und Gemeinden des Landkreises und vom Jobcenter insgesamt 51 Bedarfsmeldungen (davon 20 im U3 Bereich und 31 im Ü3 Bereich) wegen fehlendem Kinderbetreuungsplatz bekommen. Im Jahr 2020 gab es bis zum Stichtag 08.05.2020 insgesamt 14 neue Bedarfsmeldungen und 15 Anträge auf Weiterbewilligung von Leistungen der Kindertagespflege für Ü3 Kinder aufgrund fehlendem Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung. Durch die Arbeit der eingesetzten Fachkräfte konnten in allen Fällen Lösungen erarbeitet und Klagen vermieden werden. Die Bearbeitung dieser Fälle bindet jedoch erhebliche Personalkapazitäten.

Bei der Datenerhebung 2019 haben 16 Kommunen angegeben, dass sie die Belange von Kindern mit Behinderung berücksichtigen. Davon gaben acht Kommunen an, dass es bei ihnen integrative Gruppen gibt, 13 baulich barrierefreie Kitas haben, drei Kommunen Kooperationen z.B. mit einer Sondereinrichtung umsetzen und zehn Kommunen für die Betreuung von Kindern mit Behinderung einen erhöhten Personalschlüssel bei den Fachkräften anwenden.

Nur acht (2018: neun) Städte und Gemeinden haben bei der letzten Datenerhebung im Jahr 2019 angegeben, dass sie den Fachkräftebedarf für die Kindertagesbetreuung vollständig decken können. Zu kleineren Verzögerungen bei der Deckung des Fachkräftebedarfs kam es in sieben Kommunen, größere Probleme (länger andauernde Stellenvakanzen von drei Monaten und mehr) haben elf Kommunen gemeldet, in acht Kommunen kam es zu mehrtägigen Einschränkungen der Öffnungszeiten und in zwei Kommunen zu Gruppenschließungen.

Obwohl die genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen und die betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht werden konnten, ist die Quote der betreuten Kinder im Landkreis Lörrach und auch landesweit zurückgegangen.

Das Sozialdezernat hat im Bürgermeisterforum am 02.03.2020 über die Situation der Kinderbetreuung und über mögliche Handlungsmöglichkeiten berichtet wird demnächst wieder auf die Städte und Gemeinden zugehen, die aktuell den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz nicht erfüllen, und mit Ihnen Gespräche führen und festlegen, welche Schritte getan werden können, um den Bedarf an Kinderbetreuung zukünftig zu decken.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend

■ Anlagen

- Anlage 1 Kindertagesbetreuungssituation im Landkreis Lörrach
- Anlage 2 Präsentation-Bürgermeisterforum-02-03-2020